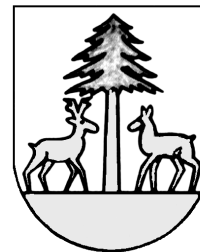


OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 26. Mai 2015**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Foto: Schulhaus Kreuzweg



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Informationen zur Jahresrechnung 2014	4 – 11
❖ Kreditbewilligung Schulhaus Kreuzweg	12 – 16; 18 – 19
❖ Wahlen	17
❖ Abrechnung Verpflichtungskredit	20
❖ Informationen des Gemeinderates	22 – 27
❖ Informationen der Schule	28 – 31
❖ Informationen aus Kommissionen	32
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	33 – 35

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

1. **Jahresrechnung 2014**
Kenntnisnahme und Genehmigung
2. **Schulhaus Kreuzweg**
 - a) Vorstellung Bau- und Umnutzungsprojekt
 - b) Entwidmung des Schulhauses vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
 - c) Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung
3. **Wahlen**
 - a) **Gemeinderat**
Besetzung des vakanten Sitzes
4. **Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Gemeindehaus; Heizungsersatz und Umnutzung Schlachthaus in Garagen
5. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Vom 23. April 2015 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2014
- Bauprojekt Umnutzung Schulhaus Kreuzweg inkl. Kostenvorschlag
- Abrechnung Verpflichtungskredit Heizungsersatz Gemeindehaus

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2014

Rechnungsergebnis

	Rechnung	Voranschlag
Aufwand	2'542'894.57	3'004'500.00
Ertrag	2'391'052.40	2'674'500.00
Aufwandüberschuss	151'842.17	330'000.00

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag: Fr. 178'157.83

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2014 schliesst deutlich besser ab als vorgesehen. Grund zur Euphorie ist deswegen nicht angesagt, zumal die Rechnung mit einem Verlust in der Höhe von fünf Steueranlagezehntel abschliesst. Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss auf 1,40 Millionen Franken ab und entspricht immer noch rund 43 Steueranlagezehntel. Der Aufwandüberschuss ist vorwiegend den hohen Pflichtabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 243'000.-- zuzuschreiben.

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen, und zwar querbeet in allen Aufgabenbereichen. Aus der Waldbewirtschaftung resultiert ein erfreulicher Gewinn von Fr. 36'000.-- zu Gunsten des Steuerhaushaltes. Die gesamten Steuereinnahmen liegen Fr. 17'000.-- über den Budgeterwartungen. An die Lehrergehaltskosten für das Schuljahr 2013/14 hat der Kanton der Gemeinde Oberlangenegg einen nicht budgetierten Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 29'000.-- ausgerichtet.

Die Bauarbeiten am Oberstufenzentrum Unterlangenegg konnten im vergangenen Sommer abgeschlossen werden. Der bewilligte Verpflichtungskredit von 9,21 Mio. Franken konnte eingehalten werden. Die zweite Tranche für Investitionen und Zinsen in der Höhe von Fr. 44'500.-- (Anteil Gemeinde Oberlangenegg) ist Ende 2014 fällig geworden. Dank des tiefen Zinsniveaus liegt der Kostenanteil deutlich tiefer als budgetiert.

Im Zuge der Eigentumsbereinigung der öffentlichen Beleuchtung zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Oberlangenegg hat die Gemeinde per 01.01.2014 alle 19 Lichtpunkte entlang der öffentlichen Strasse und Anlagen ins Gemeindeeigentum übernommen. Der Restkaufpreis der noch nicht amortisierten Leuchten beträgt Fr. 29'000.--. Der Aufwand war nicht budgetiert.

Traktandum 1

Laufende Rechnung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	284'237	63'592	279'600	55'200	267'918	57'135
01	Legislative / Exekutive	47'877	160	53'400	100	41'751	600
02	Allgemeine Verwaltung	203'333	26'132	201'300	18'300	180'601	20'671
09	Gemeindehaus	33'028	37'300	24'900	36'800	45'566	35'864
1	Öffentliche Sicherheit	76'426	39'810	86'100	35'400	99'047	55'454
10	Gebühren für Amtshandlungen	7'901	15'811	9'500	13'500	23'002	30'450
14	Feuerwehr	57'100	21'466	61'700	20'000	64'454	21'688
15/16	Militär / Zivilschutz	11'425	2'533	14'900	1'900	11'591	3'316
2	Bildung	641'635	231'957	680'700	204'100	602'183	244'764
20	Kindergarten	66'542	15'265	65'000	18'200	54'060	14'623
21/29	Volksschule / Übriges Bildungsw.	505'744	158'619	536'000	133'500	467'371	174'637
21	Schulliegenschaften	69'349	58'073	79'700	52'400	80'752	55'505
3	Kultur und Freizeit	25'744	15'413	12'800	0	6'289	0
30/32	Kulturförderung / Internetauftritt	24'992	15'413	7'800	0	5'254	0
33	Wanderwege	227	0	4'400	0	555	0
34	Sport / Übrige Freizeitgestaltung	525	0	600	0	480	0
4	Gesundheit	1'839	65	2'300	0	2'012	125
5	Soziale Wohlfahrt	354'942	0	356'600	0	372'343	0
50	AHV-Zweigstelle	9'207	0	11'000	0	10'035	0
53/54	Ergänzungsleist. / Fam.zulagen	97'272	0	103'300	0	106'317	0
58	Sozialhilfe / Sozialdienst	248'464	0	242'300	0	255'991	0
6	Verkehr	221'392	38'627	219'200	36'200	155'183	37'820
62/63	Gemeinde- / Privatstrassen	161'274	15'354	152'400	10'400	97'244	14'944
69	Öffentl. Verkehr / Tageskarten	60'118	23'273	66'800	25'800	57'939	22'876
7	Umwelt + Raumordnung	41'975	4'900	36'050	100	36'582	4'991
73	Schlachthanlage	0	0	0	0	449	1'060
74	Friedhof + Bestattung	18'349	0	18'400	0	15'283	0
75	Gewässerverbauungen	8'153	4'762	12'150	0	14'425	3'885
78	Öffentliche Toiletten / Robidog	5'753	138	4'200	100	5'195	45
79	Raumordnung	9'721	0	1'300	0	1'230	0
8	Volkswirtschaft	91'796	143'015	118'650	150'500	81'256	118'064
80	Landwirtschaft	10'947	534	11'250	500	9'728	536
81	Forstwirtschaft	80'486	116'762	107'000	127'000	71'165	94'347
83/86	Tourismus / Elektrizität	363	25'719	400	23'000	363	23'181
9	Finanzen und Steuern	481'234	1'532'001	498'500	1'479'000	497'281	1'442'666
90	Steuern	1'456	717'427	3'000	703'400	6'510	656'166
92	Finanzausgleich	98'679	504'774	99'000	507'600	83'644	511'190
94	Zinsen	21'385	54'811	27'600	53'700	20'220	53'204
94	Versorgungszentrum	115'383	153'899	124'000	155'900	116'962	154'755
99	Abschreibungen / Übriges	244'331	101'091	244'900	58'400	269'945	67'351
Ergebnis Laufende Rechnung		-151'842		-330'000		-159'076	

Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereiche

0 Allgemeine Verwaltung

Die Entschädigungen des Gemeinderates betragen gesamthaff Fr. 31'800.--. Auf den 01.01.2014 wurden die Gemeinderatsentschädigungen erhöht; gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehraufwendungen Fr. 6'400.--. Der Nettoaufwand von Fr. 177'000.-- (Vorjahr Fr. 160'000.--) für den Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» liegt Fr. 6'000.-- unter dem budgetierten Wert. Die gesamten Verwaltungspersonalkosten betragen Fr. 152'000.-- (Vorjahr Fr. 144'000.--). An der Gemeindeversammlung vom 27.05.2014 haben die Stimmberechtigten einer Stellenetaterhöhung im Umfang von rund 50 % – total 176 Stellenprozent – zugestimmt. Folgedessen wurden die Stellenprozent auf der Gemeindeverwaltung per 01.11.2014 von 1.25 auf 1.60 Vollzeitstellen erhöht. Weiter wurde die gesamte Informatik (Hardware) ersetzt, wofür Kosten in der Höhe von gut Fr. 20'000.-- entstanden sind. Die Betriebskosten des Gemeindehauses betragen Fr. 33'500.-- und liegen Fr. 15'000.-- unter dem Vorjahreswert. Die neue Asphaltierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus und die Neugestaltung der Rabatte kostete gut Fr. 30'000.--. Budgetiert waren Fr. 20'000.--.

1 Öffentliche Sicherheit

Die laufende Nachführung des Vermessungswerkes durch den Geometer kostete Fr. 1'900.--. Für Verwaltungstätigkeiten sind Gebührenaufwendungen in der Höhe von Fr. 6'000.-- entstanden. Die entsprechenden Rückerstattungen sowie Gebührenerträge belaufen sich auf Fr. 14'300.--. Der Aufgabenbereich «Feuerwehr» kostete ohne verrechnete Abschreibungen für den Neubau des Feuerwehrmagazins netto Fr. 1'000.-- (Vorjahr Fr. 4'200.--). Die Feuerwehersatzabgaben von Fr. 21'400.-- wurden an die Feuerwehr Schwarzenegg weitergegeben. An Benützungsgebühren für den Parkplatz beim Schützenhaus Wolfriete konnten Fr. 2'000.-- in Rechnung gestellt werden. Der Kostenanteil für das 9. Betriebsjahr an die **Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg** beläuft sich auf Fr. 10'200.--.

2 Bildung

Der Nettoaufwand in der Dienstabteilung Bildung (Fr. 409'600.--) liegt Fr. 67'000.-- unter dem Voranschlagskredit. Im Vorjahr kostete die Bildung netto Fr. 357'400.--. Einer der Hauptausgabenposten ist der Gemeindeanteil an die Besoldungskosten des Kantons für die Lehrerschaft.

Zusammenstellung Lehrerbesoldungsanteile 2014:

Lehrerbesoldungsanteile	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
Kindergarten	40'537	36'700	28'486
Primarschule	84'316	99'200	83'165
Sekundarstufe I (Real und Sek.)	73'616	92'100	75'174
Besondere Massnahmen (IBEM)	13'026	24'200	19'318
Total	211'494	252'200	206'143
Besserstellung zu Voranschlag:		40'706	

Weil die Lehrergehaltskosten in Oberlangenegg im Schuljahr 2013/14 über Fr. 400.-- pro Einwohner lagen, erhielt die Gemeinde einen nicht budgetierten Zusatzbeitrag für stark belastete Gemeinden im Umfang von Fr. 29'000.--.

Kosten Schulbetrieb – was kostet uns ein Schüler?

	Kindergarten		Primar- + Realstufe (1. - 6. Klasse)		Oberstufenzentrum (inkl. Hausw.)	
	2014	Budget	2014	Budget	2014	Budget
Anzahl Kinder (Stichtag 15.09.2013)	8	8	36	35	21	21
Schulgelder an andere Gde./Verband	8'492	8'500	0	0	62'604	61'100
Transportkosten / Schulbus	2'248	1'600	19'843	16'900	0	0
Subvention Schülertransporte	0	0	-10'455	-9'000	0	0
Schulmaterial	0	0	72'773	83'800	0	0
Rückerstattungen (ohne Schulgelder)	0	0	-15'417	-17'200	0	0
Nettokosten	10'740	10'100	66'744	74'500	62'604	61'100
Ø Betriebskosten je Kind/Schüler, aber ohne Lehrerbesoldungsanteile	1'343	1'263	1'854	2'129	2'981	2'910
	inkl. Schulinfrastruktur		Schulinfrastruktur nur teilweise enthalten			

Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der beiden Schulliegenschaften beträgt Fr. 69'000.-- und liegt Fr. 10'000.-- unter dem Budgetwert.

3 Kultur und Freizeit

Die Kosten für den Gedenk Anlass zu Ehren von Herrn General Karl Lenart Oesch am 08.08.2014 belaufen sich nach Abzug der Spendeneinnahmen und Rückerstattungen auf Fr. 5'800.--. Die 1. August-Feier kostete die Gemeinde rund Fr. 2'000.--. Unterhaltsarbeiten an den Wänden wurden praktisch keine ausgeführt. Ferner wurden Schlüsselanhänger und Wappenkleber im Betrag von Fr. 650.-- angeschafft.

4 Gesundheit

Der Bereich «Gesundheit» schliesst als kostengünstigster Aufgabenbereich mit Nettokosten von nur gerade Fr. 1'800.-- ab. Für die schulärztliche Untersuchung wurden der Gemeinde Fr. 400.-- in Rechnung gestellt. Die schulzahnärztliche Untersuchung belastete die Gemeinde mit Fr. 830.--.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal beträgt Fr. 9'200.--. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen (EL) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Je Einwohner beträgt der Kostenbeitrag Fr. 200.82 und ist somit Fr. 18.36 tiefer als im Vorjahr. Gesamthaft mussten Fr. 95'200.-- an die EL bezahlt werden. Der Aufwand für den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um Fr. 8'700.-- höher als budgetiert, total Fr. 234'700.--. Die Kostenzunahme hängt mit den stetig steigenden Kosten und dem Ausbau der Angebote zusammen. Die Gemeinde hat nur einen äusserst geringen Einfluss auf die Kostenentwicklung, da dafür der ganze Kanton Bern mit all seinen Institutionen massgebend ist. Die kantonalen Sparmassnahmen werden den Kostenanstieg voraussichtlich etwas bremsen, aber nicht aufhalten. Auf eine Entlastung der Gemeinden deutet zurzeit jedenfalls wenig hin. Der Kostenanteil von Fr. 11'100.-- an den regionalen Sozialdienst Zulg liegt im budgetierten Kostenbereich, jedoch um Fr. 4'500.-- über dem Vorjahreswert.

6 Verkehr

Die Personalkosten der Wegmeisterequipe belaufen sich inkl. Fahrzeug- und Maschinenentschädigungen auf Fr. 34'000.-- und liegen Fr. 12'200.-- unter dem Voranschlagskredit. Von den geplanten Anschaffungen (Teermaschine + Wischmaschine) wurde lediglich Letztere für Fr. 8'500.-- angeschafft. Die Gemeinde hat sämtliche 19 Strassenbeleuchtungskörper von der BKW Energie AG für total Fr. 29'000.-- ins Eigentum übernommen. Die Ausgaben (ohne Lohnkosten des eigenen Personals) für den betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt beziffern sich auf Fr. 5'000.--, wofür Fr. 25'000.- budgetiert gewesen sind. Die im Auftragsverhältnis ausgeführte Schneeräumung kostete die Gemeinde Fr. 39'000.-- und entspricht dem Voranschlagskredit. Der Anteil an die Kosten des regionalen öffentlichen Verkehrs wurde vom Kanton mit Fr. 34'000.-- (Vorjahr Fr. 32'000.--) in Rechnung gestellt. Die Bewirtschaftung der zwei Generalabonnemente (Tageskarten SBB) schliesst mit einem Defizit von Fr. 2'527.-- ab. Die Auslastung lag bei 74 %.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Kostenbeitrag von Fr. 18'300.-- an den Begräbnisbezirk Schwarzenegg (Gemeindeverband) entspricht genau dem Voranschlagskredit. Der Nettoaufwand im Bereich «Gewässerverbauung» liegt Fr. 8'700.-- unter dem Budgetkredit. Das Planungshonorar (Fr. 8'500.--) für die Überbauungsordnung (UeO) „Süderen Süd“ wurde erst 2014 abgerechnet. Die UeO wurde an der Gemeindeversammlung vom 29.05.2012 abgelehnt.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich «Landwirtschaft» hat netto Fr. 10'400.-- gekostet. Der grösste Ausgabenposten in diesem Bereich ist der Beitrag an die Viehversicherungskasse Oberlangenegg (Fr. 3'300.--). Der Bereich «Forstwirtschaft» wirft einen Gewinn zu Gunsten des Steuerhaushaltes von Fr. 36'000.-- ab, was in Zeiten stagnierender Holzpreise als sehr erfreulich bezeichnet werden darf. Verkauft wurde eine Holzmenge von 663 m³ (Vorjahr: 703 m³). Die Kosten für den Unterhalt der Waldstrassen beziffern sich auf Fr. 20'000.--. Die jährliche Konzessionsabgabe der BKW Energie AG wirft der Gemeinde einen Ertrag von Fr. 25'700.-- ab.

9 Finanzen und Steuern

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2013 haben die Stimmberechtigten einer Steuererhöhung im Umfang von 2 Zehntel zugestimmt. Der Steuerfuss wurde von 1.75 auf 1.95 Einheiten erhöht. Dank der Steuererhöhung konnten bei den ordentlichen Steuern Mehreinnahmen in der Höhe von rund Fr. 60'000.-- erzielt werden. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen machen Fr. 572'300.-- aus und liegen Fr. 17'000.-- über dem Budgetwert. Die Vermögenssteuern von Fr. 46'700.-- liegen Fr. 8'000.-- über den Erwartungen und sogar Fr. 13'000.-- über dem Vorjahreswert. Der Finanzausgleich für das Jahr 2014 ergibt nach der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG 2012) einen Beitrag von total Fr. 398'000.--. Das sind Fr. 8'000.-- weniger als im letzten Jahr. Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit 2012 gegenseitig verrechnet. Für das Jahr 2014 hat der Kanton uns einen Betrag von Fr. 98'700.-- in Rechnung gestellt. Der Fremdkapitalzinsaufwand für das Darlehen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau beim Schulhaus Brucherer beträgt wie im Vorjahr Fr. 13'800.--. Die Liegenschaft «Versorgungszentrum» weist für das Jahr 2014 – bei einem Aufwand von Fr. 114'800.-- und einem Ertrag von Fr. 151'000.-- – eine Nettorendite von 3,5 % aus. Die ordentlichen Abschreibungen von Fr. 244'000.-- entsprechen dem budgetierten Betrag.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

Wasserversorgung

Aufwandüberschuss: Fr. 25'802.30

Infolge einer Trinkwasserverunreinigung im Juli 2014 hat der Gemeinderat – gestützt auf eine Verfügung des kantonalen Laboratoriums – beschlossen, bei der Stalden-Quelle eine UV-Filteranlage einzubauen und eine Schutzzone auszuscheiden. Die UV-Filteranlage wurde Ende 2014 bereits geliefert. Die Materialkosten sowie die Ingenieurarbeiten schlagen in der Laufenden Rechnung mit Fr. 15'600.-- zu Buche. Die Installation erfolgt allerdings erst im Jahr 2015. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, den Leitungskataster der öffentlichen Trink- und Löschwasserversorgung nachzuführen und gleichzeitig zu digitalisieren. Das Projekt RESEAU wurde im Herbst 2014 gestartet. Die bis Ende Jahr aufgelaufenen Ingenieurleistungen betragen Fr. 6'800.--. Die Arbeiten sollen im Verlauf von 2015 abgeschlossen werden.

Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss: Fr. 13'379.60

Bei der Pumpstation Aettenbühlmoos musste die ARA-Pumpe ausgetauscht werden. Kostenpunkt: Fr. 6'500.--. Auf den 01.01.2015 hat der Gemeinderat die Gebührenansätze der jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühr erhöht. Dadurch wird es künftig wieder möglich sein, ausgeglichene Rechnungsergebnisse schreiben zu können. Die Kosten für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) belaufen sich im Jahr 2014 auf Fr. 70'900.--. Die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen sind weitgehend abgeschlossen.

Abfallentsorgung

Aufwandüberschuss: Fr. 10'383.50

Zu Lasten der Betriebsrechnung wurde für Fr. 8'200.-- ein neuer Glascontainer angeschafft. Die VetroSwiss hat die Anschaffung mit Fr. 3'800.-- subventioniert. Im Berichtsjahr wurden gesamthafte 13 Tonnen Altglas, 28 Tonnen Papier und Karton, 8.5 Tonnen Grüngutabfälle, 16 Tonnen Altmetall sowie 0.5 Tonnen Weissblech gesammelt. Die Entsorgungskosten dafür (ohne gemeindeeigenes Personal) belaufen sich auf Fr. 4'600.--.

Investitionen

Im Jahr 2014 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Schulhaus Brucheren (Saalanbau)	Fr. 12'821.75	Fr. 3'000.00
Ausweichstellen Schwandstrasse	Fr. 6'984.10	
Heizungsersatz Gemeindehaus, Um- nutzung Schlachthanlage	Fr. 4'908.00	Fr. 2'060.00
Einstellraum für Wegmeistermaterial bei der Abfallsammelstelle Schwand	Fr. 5'345.50	
Unterhalt Waldstrassen Lindenwald	Fr. 766.10	
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 30'825.45	Fr. 5'060.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	Fr. 17'214.65	Fr. 7'286.90
Abwasserentsorgung	Fr. 76'267.60	Fr. 5'060.00
Abfallbeseitigung	Fr. 10'691.00	
Total Investitionen Spezialfinanzierung	Fr. 104'173.25	Fr. 12'886.90

Schlussbemerkungen

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist bis dahin gesund. Seit 2012 schliessen die Rechnungsabschlüsse defizitär ab. Für die nächsten Jahre zeigt der Finanzplan weiterhin eine negative Tendenz auf. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, hat der Gemeinderat weiter zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren auf Investitionen zu verzichten bzw. nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf (Substanzerhalt) zu tätigen. Der vorliegende Rechnungsabschluss zeigt, dass es richtig war, die Steuern auf den 1. Januar 2014 um zwei Zehntel anzuheben. Andernfalls wäre das Loch in der Kasse rund Fr. 60'000.-- höher.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Kenntnisnahme von den durch den Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten in der Höhe von Fr. 130'286.85.**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014, die mit Fr. 2'542'894.57 Aufwand, Fr. 2'391'052.40 Ertrag und einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'842.17 abschliesst.**

Schulhaus Kreuzweg

Das Schulhaus Kreuzweg wurde 1961 neu gebaut. Bis und mit Schuljahr 2002/03 wurde im Kreuzweg von der 1. bis zur 9. Klasse unterrichtet. Aufgrund sinkender Schülerzahlen musste auf Ende Schuljahr 2002/03 eine Klasse geschlossen werden. Die Realschule (7. – 9. Klasse) konnte noch während 10 Jahren weitergeführt werden. Im Juli 2013 wurde dann das Schulhaus geschlossen.

Bereits im August 2013 hat sich der Gemeinderat Gedanken über den weiteren Verwendungszweck des Schulhauses Kreuzweg gemacht. Ein Verkauf der Liegenschaft steht für den Gemeinderat nicht im Vordergrund. Eine in Auftrag gegebene Nutzungsstudie zeigt, dass die ehemaligen Schulräume ohne weiteres in Wohnräume umfunktioniert werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat den Architekt Willi Joder aus Heimenschwand mit der Projektausarbeitung beauftragt.

a) Vorstellung Bau- und Umnutzungsprojekt

Beschreibung Bauprojekt

In den ehemaligen Schulräumen im Erdgeschoss ist der Einbau von zwei Wohnungen geplant; eine 5½-Zimmerwohnung mit einer Nettowohnfläche von rund 140 m² und eine 4½-Zimmerwohnung mit rund 95 m². Der Mehrzweckraum sowie der ehemalige Werkraum im Untergeschoss sollen ohne grosse bauliche Veränderungen an Dritte vermietet werden. Dafür wird im UG eine Toilette eingebaut. Der Abstellraum neben dem Öltank wird in einen Tröcknenraum für Wäsche umgenutzt.

Die Schall- und Wärmedämmungswerte sind schlecht. Die bestehenden Wände, Boden und Decke müssen zum Teil nachgedämmt werden um, überhaupt die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen erfüllen zu können. An den bestehenden Wohnungen im Obergeschoss sind keine baulichen Veränderungen geplant. Einzig die elektrischen Zuleitungen sollen auf den heutigen Standard nachgerüstet werden. Die bestehende Ölheizung reicht für die Beheizung der beiden zusätzlichen EG-Wohnungen aus, weshalb auf eine Erneuerung vorderhand verzichtet wird. Die Heizungs- und Sanitärinstallationen werden so geplant, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres an ein neues Heizsystem (beispielsweise Wärmepumpe) angeschlossen werden können.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ist für den Einbau von zwei Wohnungen im Erdgeschoss, Einbau einer WC-Anlage im Untergeschoss, Erstellen von gedeckten Autounterständen sowie Anpassung der elektrischen Installationen im Obergeschoss mit Investitionskosten von Fr. 770'000.-- zu rechnen.

Folgekosten bzw. -erlöse

Über das Schulhaus Kreuzweg (inkl. Garagen) sind folgende Zahlen bekannt:

- Neubaukosten im Jahr 1961 Fr. 564'500.--
- Gebäudeversicherungswert Fr. 2'334'900.--
- Amtlicher Wert Fr. 1'265'800.--

Für die Renditeberechnung ist laut den öffentlich-rechtlichen Finanzhaushaltsvorschriften das massgebend investierte Kapital (Gestehungskosten von Land und Gebäude) heranzuziehen. Weil das Gebäude bereits über 50-jährig ist, ist es aus Sicht eines externen Beraters nicht empfehlenswert, die seinerzeitigen Investitionskosten (Fr. 565'000.--) für eine verlässliche Renditeberechnung zu verwenden. Auf die Ausarbeitung eines aktuellen Verkehrswertgutachtens hat der Gemeinderat bis dahin verzichtet, nicht zuletzt, weil ein Verkauf der Liegenschaft für den Gemeinderat keine Option ist.

Nachfolgend finden Sie eine hypothetisch Berechnung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben für die neu erstellten Raumeinheiten:

Mietwert nach Umbau resp. nach Investitionen			
Objekt	m ²	Mietzins/Mte.	Mietzins/Jahr
4 ½-Zimmerwohnung, EG ost	90 m ²	1'400	16'800
5 ½-Zimmerwohnung, EG west	140 m ²	1'700	20'400
Mehrzweckraum, UG	90 m ²	500	6'000
Abstellraum, UG	30 m ²	50	600
Total Mietzinseinnahmen pro Jahr			43'800

Betriebs- und Unterhaltskosten nach Umbau resp. nach Investition

Bezeichnung	Anteil	Einheit	Zinssatz	Betrag
Fremdkapitalaufwand		770'000	2.60 %	20'000
Betriebskosten	6.2 % von	43'800		2'720
Unterhaltskosten	9.2 % von	43'800		4'030
Verwaltungskosten	3.1 % von	43'800		1'360
Mietzinsrisiko	1.5 % von	43'800		650
Jährliche Kosten				28'760
Jährliche Rückstellungen für Erneuerungen			1.00 %	7'700
Massgebender Erfolg				7'340

Fazit: Die beabsichtigte Investition in der Höhe von Fr. 770'000.-- wirft eine Rendite ab.

Werden die Mietzinserträge der beiden Wohnungen im Obergeschoss – in Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen (Erstellungskosten und jährliche Unterhaltskosten) – auch noch in die Renditeberechnung einbezogen, wird die Nettorendite der ganzen Liegenschaft möglicherweise noch etwas höher ausfallen.

Vor- und Nachteile der vorliegenden Abstimmungsvorlage

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bewirtschaftung von Liegenschaften grundsätzlich nicht eine öffentliche Gemeindeaufgabe ist. Die Bewirtschaftung einer gemeindeeigenen Liegenschaft hat aus Sicht des Gemeinderates folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Die Liegenschaft wirft eine Rendite ab; • Die Gemeinde bestimmt, wie die Liegenschaft genutzt wird; • Es können Neuzuzüger (Familien, Steuerzahler) gewonnen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewirtschaftung der Liegenschaft ist mit Verwaltungs- und Behördenaufwand verbunden; • Die Musikgesellschaft muss in ein anderes Probelokal ausweichen.

→ Die Bauprojektpläne finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

b) Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist Eigentümerin des Schulhauses Kreuzweg auf Parzelle Oberlangenegg Grundbuchblatt Nr. 275. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Schulhaus nach dessen Schliessung im Juli 2013 in Wohnungen umzunutzen. Die Liegenschaft wird, da sie bis Juli 2013 der Schule und somit einer öffentlichen Aufgabe diente, buchhalterisch im Verwaltungsvermögen geführt.

Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Da dieser die Gemeinderatskompetenz von Fr. 40'000.-- bei weitem übersteigt, ist für die Beschlussfassung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Eine allfällige Aufwertung der Liegenschaft Schulhaus Kreuzweg liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Aus finanzieller Sicht ist es möglich, Liegenschaften des Finanzvermögens aufzuwerten. Solche Aufwertungen sind jedoch nur **bis zum Erstellungswert** möglich und dies auch nur, wenn der Verkehrswert mindestens gleich hoch ist, wie der neue Buchwert. Zudem darf die Gemeinde über keinen Bilanzfehlbetrag verfügen.

Die seinerzeitigen Gestehungskosten (Neubau im Jahr 1961) belaufen sich auf Fr. 564'500.--. Die ganze Schulliegenschaft (inkl. Wohnungen) ist heute im Verwaltungsvermögen bilanziert. Der Buchwert des Schulhauses Kreuzweg (Verwaltungsvermögen, Konto 1143.01) beträgt Null Franken. Das im Konto 1143.01 bilanzierte Verwaltungsvermögen von Fr. 1'789'200.-- (Stand 31.12.2014) betrifft ausschliesslich das Schulhaus Brucherer (Erweiterungsbau im Jahr 2012).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Die Liegenschaft Oberlangenegg Grundbuchblatt Nr. 275 (Schulhaus Kreuzweg) wird per heutigem Datum aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen übertragen.**
- 2. Ermächtigung des Gemeinderates, die Umbuchung des Schulhauses Kreuzweg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.**
- 3. Genehmigung Bauprojekt sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 770'000.--.**

Wahlen

In der Gemeindepost Nr. 93 vom Januar 2015 haben wir Sie orientiert, dass der an der Gemeindeversammlung in den Gemeinderat gewählte Ulrich Haldimann, Aettenbühl 83, die Wahl nicht angenommen hat.

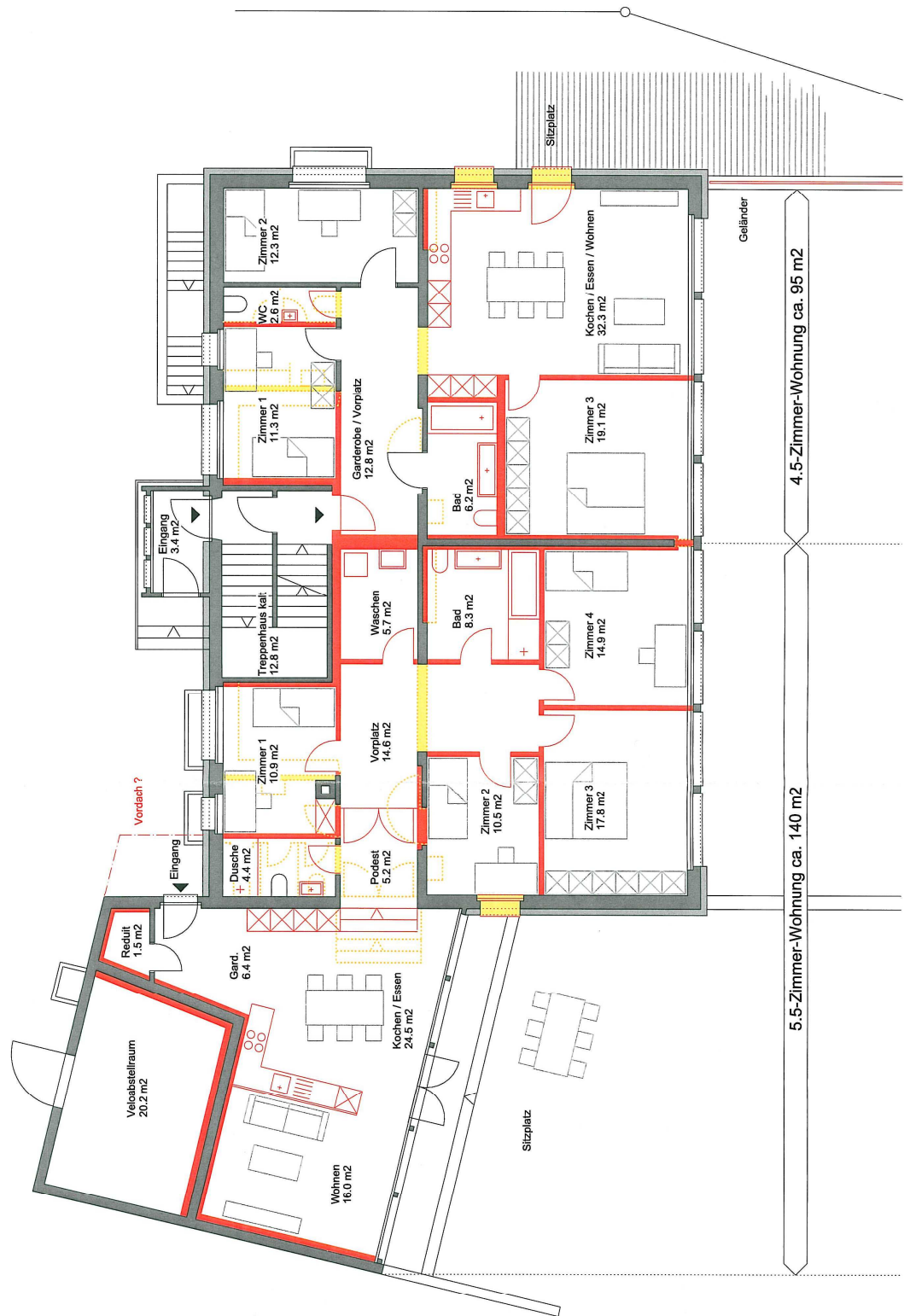
Der Gemeinderatssitz blieb folgedessen bis heute vakant. Seit dem 1. Januar 2015 wird die Gemeinde von folgenden vier Gemeinderäten geführt:

- Ueli Aeschlimann, Gemeindepräsident
- Simon Wytttenbach, Gemeindevizepräsident
- Franz Gerber, Mitglied
- Hans Peter Wenger, Mitglied

Für den vakanten Sitz ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Hinweis: Laut Artikel 3 Abs. 2 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.

Erdgeschoss



Gemeinde Oberlangenegg
3616 Schwarzenegg

Schulhaus Kreuzweg
Einbau Wohnungen EG

Bauprojekt
Erdgeschoss 1:100

willi joder dipl. bauführer
obere heimenegg 12
3615 heimenschwand
willi.joder@bluewin.ch
tel. 033 453 19 50
mobile 079 656 97 28

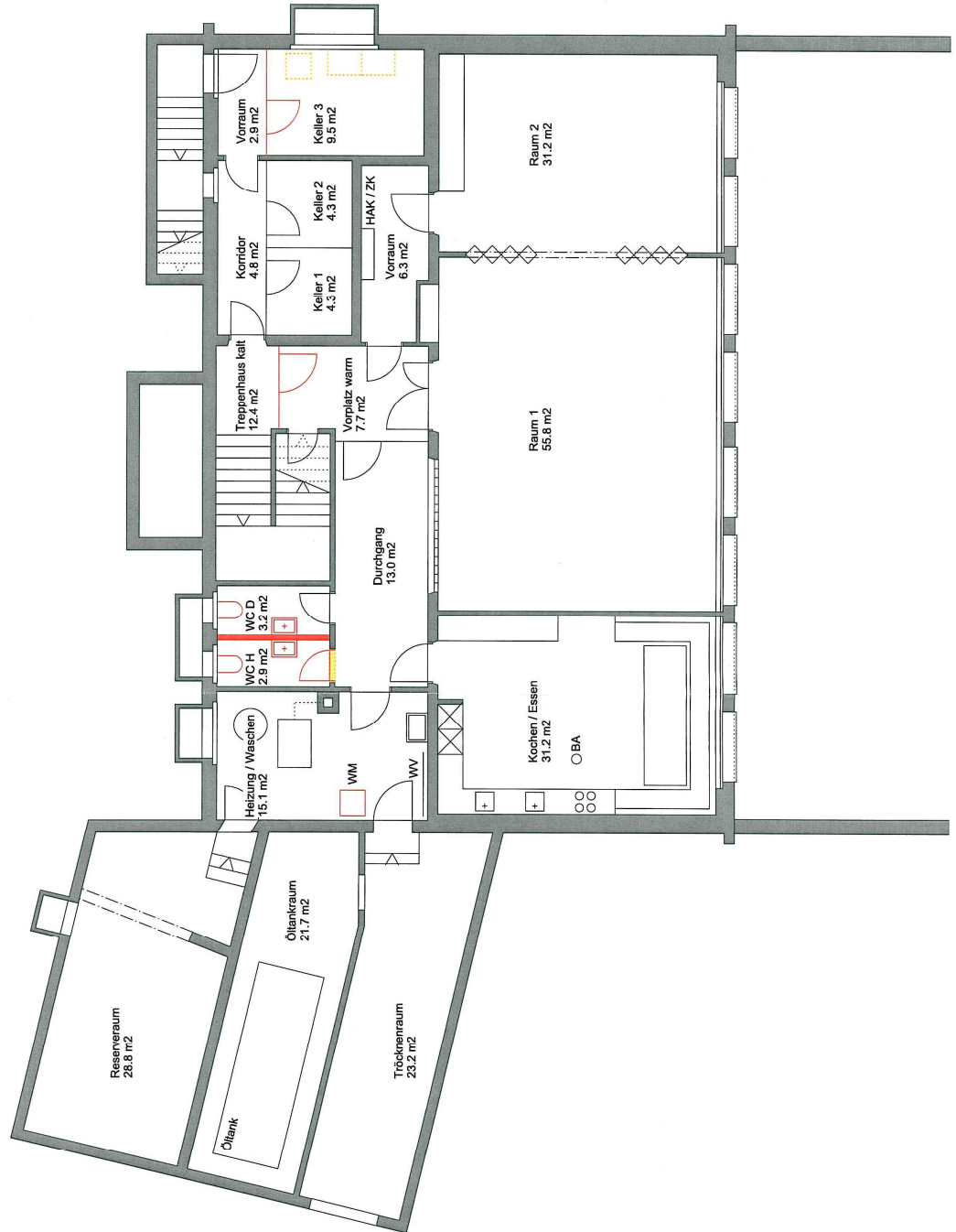
17.03.2015 / mg

2.0 m

- bestehend
- neu
- Abbruch



Untergeschoss



Gemeinde Oberlangenegg
3616 Schwarzenegg

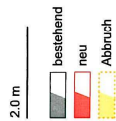
Schulhaus Kreuzweg
Einbau Wohnungen EG

Bauprojekt
Untergeschoss 1:100

willi joder dipl. bauführer
obere helmenegg 12
3615 helmenschwand

willi.joder@bluewin.ch
tel. 033 453 19 50
mobile 079 666 97 28

17.03.2015 / mg



Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

a) Gemeindehaus; Heizungsersatz und Umnutzung Schlachthaus in Garagen

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 28.05.2013	Fr. 140'000.00
Ausgaben brutto	Fr. 148'567.20
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 8'567.20</u>

Im Zuge der Umbauarbeiten der Schlachthanlage in Garagen wurde ebenso die Aussenbeleuchtung des Gemeindehauses geändert. Die Kosten waren im Verpflichtungskredit nicht eingerechnet. Vom Amt für Umweltkoordination und Energie haben wir für die Holzfeuerung einen Förderbeitrag in der Höhe von Fr. 2'060.-- erhalten. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen schlussendlich Fr. 146'507.20.

Die Kreditüberschreitung liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates, da diese weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredites ausmacht.

Die Kreditabrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen des Gemeindepräsidenten

Die Informationen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer/innen zu einem Apéro eingeladen.



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 16. Februar und 9. März 2015.

Bei beiden Wasserproben wurde ein erhöhter Aluminiumgehalt im Wasser festgestellt, welcher über dem Toleranzwert liegt. Zudem lag der Trübungswert gegenüber den Anforderungen an Trinkwasser deutlich zu hoch. Die Abklärungen haben ergeben, dass die zu hohen Werte dem Erizwasser zuzuschreiben sind. Der Gemeinderat hat die Gemeinde Eriz aufgefordert, die beanstandete Wasserqualität umgehend beheben zu lassen.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 15. April 2014 des Stadtlabors Bern:

Netzname	HAUPTQUELLE AM STALDEN
Bezeichnung	Pumpwerk Unterholz, Einlaufschacht, Quelle am Stalden
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	< 0.25 FNU
Gesamthärte	3.07 mMol/L
Gesamthärte	30.7 °fH
Calcium (Ca)	106 mg/L
Magnesium (Mg)	10.4 mg/L
Chlorid (Cl)	3.9 mg/L
Nitrat (NO3)	16.9 mg/L
Sulfat (SO4)	4.3 mg/L
Nitrit (NO2)	< 0.05 mg/L
Ammonium (NH4)	< 0.02 mg/L

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 30. Juni 2014 des Stadtlabors Bern:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezugsort	Gemeindeverwaltung Eriz
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchung	
Trübung	0.48 FNU
Gesamthärte	1.20 mMol/L
Gesamthärte	12.0 °fH
Calcium (Ca)	42 mg/L
Magnesium (Mg)	3.6 mg/L
Chlorid (Cl)	0.84 mg/L
Nitrat (NO ₃)	2.4 mg/L
Sulfat (SO ₄)	7.2 mg/L

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 12.0 °fH weich.

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Erdalkalien. Da es immer noch üblich ist, mit „Härtegraden“ zu rechnen, kann ein Wasser wie folgt eingestuft werden:

Gesamthärte in mmol/L	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Bezeichnung
0 bis 0.7	0 bis 7	sehr weich
> 0.7 bis 1.5	> 7 bis 15	weich
> 1.5 bis 2.5	> 15 bis 25	Mittelhart
> 2.5 bis 3.2	> 25 bis 32	ziemlich hart
> 3.2 bis 4.2	> 32 bis 42	hart

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2014 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Belagssanierung Schwandstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg einem Kreditantrag für die Belagssanierung der Schwandstrasse (2. Etappe; Abschnitt Eicher Holzwaren AG bis Gemeindegrenze Unterlangenegg) zugestimmt. Die Gemeinde Unterlangenegg wird ihren rund 170 m ab der Gemeindegrenze fortlaufenden Strassenabschnitt bis zur Einmündung in die Moosstrasse im Zuge unserer Sanierungsarbeiten ebenfalls erneuern lassen.

Die Gemeinderäte von Oberlangenegg und Unterlangenegg haben die Strassenbauarbeiten an die Implenia Schweiz AG aus Wattenwil vergeben. Mit der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Gerber+Pieren AG aus Steffisburg beauftragt.

In Absprache mit der Implenia Schweiz AG und der Bauleitung werden die Strassenbau- und Belagsarbeiten wie folgt durchgeführt:

- **In der Woche ab dem 6. Juli: Vorbereitung, Profilfräsarbeiten**
- **In der Woche ab dem 13. Juli: Belagsarbeiten**

Die Einhaltung des Bauprogramms ist unter anderem von geeigneten Witterungsverhältnissen abhängig. Allfällige Verschiebungen sind deshalb möglich. Für den Belagseinbau wird die Schwandstrasse während rund zwei Tagen für jeglichen Verkehr komplett gesperrt.

Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach; Auflösung

Die Einwohnergemeinde Unterlangenegg hat vor rund einem Jahr als Trägerin des Forstreviers Schwarzenegg-Röthenbach den geltenden Reviervertrag gekündigt. Grund für die Kündigung sind die zunehmend negativen Ergebnisse der eigenen Forstrechnung. Die Trägergemeinde ist zudem der Ansicht, dass sie ein zu grosser Anteil an den Restkosten tragen müsse.

In Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental haben die Vertragsgemeinden nach einer zukunftsorientierten Lösung gesucht. Weil absehbar war, dass die Ausarbeitung eines neuen Restkostenverteilers mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehrheitsfähig ist, haben sämtliche Gemeinden, welche dem Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach angeschlossen sind, der Umwandlung des Forstreviers in ein Staatsrevier per 1. Januar 2016 zugestimmt.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

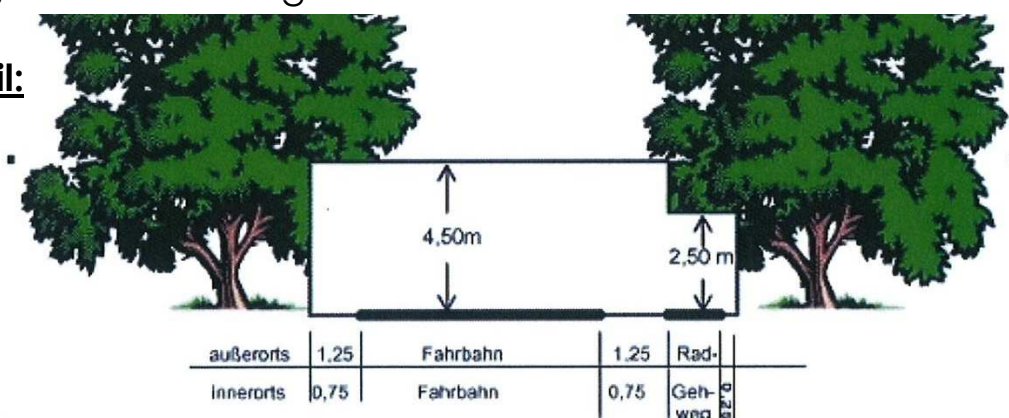
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Gehwegen folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.

4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.
8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Strassenanstösser werden ersucht, den aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. Oktober 2014 – 30. April 2015):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Liechti	Daniel + Rosmarie	im Muuser (Parzelle Nr. 322)	Abbruch Bauernhaus	Bauernhaus
Kropf	Rudolf	Schwand (Parzellen Nrn. 497 + 500)	Lagerplatz für Kies / Umnutzung Unterstand in La- ger für Baumaterial	Gewerbebetrieb
Rütimann Zweiacker	Markus Verena	Buchmatt (Parzelle Nr. 150)	Einbau von Wohnräumen und Technikraum. Anschluss an öffentliche Kanalisation.	Bauernhaus
BKW Energie AG		Süderenlinden (Parzelle Nr. 49)	Verstärkung der bestehen- den Stromleitung.	Tiefbau

SRF-Show «1 gegen 100 – Schüler-Special» Sieg der Schule Oberlangenegg



Die 4. - 6. Klasse von Oberlangenegg durfte mit der Unterstützung von Melanie Oesch im Schweizer Fernseher in der Sendung *1 gegen 100 Schüler Special* gegen drei andere Klassen mit ihren Prominenten antreten. Die vier Schulen aus der ganzen Schweiz kämpften in der Quizsendung um den Hauptpreis von 30'000 CHF an eine Schulinvestition. Die Einzelkandidatin Manon Vuille gab ihr bestes auf der Spielinsel neben der Quizmoderatorin Susanne Kunz, während der Rest der Klasse in der Schülerwand der 100 Gegner sass und von dort wertvolle Punkte für Oberlangenegg sammelte. Im Final trat die prominente Jodlerin Melanie Oesch gegen den Bündner Komiker Claudio Zuccolini an und erreichte zusammen mit den Punkten der Klasse einen eindeutigen Punktevorsprung. Mit viel Talent, Taktik und ein wenig Glück siegten die Schülerinnen und Schüler aus Oberlangenegg und holten den teuren Check von 30'000 Franken nach Hause.

Textbeitrag: Lisa Kunz und die Lehrerschaft



Foto: Lisa Kunz, Lehrperson Primarschule Brucherer

Aussagen von Schülerinnen und Schülern



«Etwa anfangs Januar bekamen wir die tolle Nachricht dass wir nach Zürich ins Fernsehstudio dürfen. Etwa mitten im Januar kam ein Mann vom Fernsehstudio er hiess Pea Weber und machte ein kleines Interview mit Manon Vuille, Tim Wyss, Alisha Blaser, Leandro Küenzi.»

«Als wir in Zürich ankamen, war ich schon ein bisschen nervös, aber es war auch Freude auf die vielen Filmstudios mit megaviel Scheinwerfer. An das 1 gegen 100 kamen vier Schulklassen. Eine Schulklasse aus Zeihen (Aargau), eine aus Männedorf (Zürich), und eine aus Scharans (Graubünden). Dann kamen noch vier Prominente Melanie Oesch, Michel Birri, Stephanie Berger, Claudio Zuccolini.»

«Der Sieg vom 1>100 gibt uns Schub für das letzte Schul-Quartal. 1>100 Schüler Spezial werden wir nie vergessen. Das wird ein einmaliges Erlebnis sein für immer.»

«Es sind 100 Schüler in einer Wand am Sitzen und vorne auf der Quizinsel steht ein Einzelkandidat. Danach kommen Fragen, die müssen dann alle beantworten. Die in der Wand haben sechs Sekunden Zeit bei einem Gerät A B oder C zu drücken. Bei denen, die die Frage nicht richtig beantwortet haben, wird es dunkel hintendran.»

«Wir waren ein gutes Team. Ohne die Hilfe von Melanie wäre es schwieriger geworden. Wir danken Melanie für ihre Hilfe sehr. Ohne Promis wären wir vier Schulklassen nicht bei 1>100 dabei gewesen. Im Finale waren wir stark aber wir haben auch Glück gehabt, die Klasse von Scharans war auch gut.»

«Beim 1 gegen 100 Schüler Special gibt es 30'000 Fr. zu gewinnen. Damit aber eine Schulklasse dort hinkommt, muss sie sich erst mal durch das Quiz kämpfen!»

«Danach fuhren wir mit dem Car nach Zürich. Als ich ausstieg, war ich nervös. Als wir ins Studio reinkamen, haben wir die T-Shirts angezogen. Ein bisschen später haben wir die Proberunde gemacht.»

«Handys dürfen im Fernsehstudio nicht benutzt werden.»



«Wir sind mit dem Car von Zürich zurückgekommen und sind um 24.00 Uhr auf dem Schulhausplatz eingetroffen. Alle waren müde aber glücklich und zufrieden.»

«Die Eltern fragten, ob wir gewonnen haben, aber wir haben es ihnen nicht gesagt.»

«Für mich war die Frage von Stress noch Schwierig. Und die Frage wer schlürft in einem Film ein Teller Spagetti sehr leicht. Aber sonst waren die Fragen gut.»

«Wir haben uns auf das Quiz vorbereitet. Zum Beispiel haben wir Hausaufgaben bekommen: Man musste 5 Fragen aufschreiben. In der Schule haben wir sie dann in einem Quiz beantwortet.»

«Dank dem Klassengeist haben wir gewonnen und Melanie Oesch natürlich auch. Es war sehr heiss im Studio. Es hat immer etwas Leckeres zu essen. Ich bin sehr stolz gewesen.»

«Wir waren um 10:00 in Zürich. Dann kam eine Frau zu uns und zeigte das Studio. Dann gingen wir in ein Studio Raum und dann sahen wir was für eine Farbe wir waren (blau).»

«Erfolgsgeheimnis war unser Zusammenhalt und Mut. Ich war sehr nervös als wir aus dem Car stiegen.»

«Ich denke, das Rezept zum Erfolg war, dass ich mit dem Doppeljoker so viele Punkte sammeln konnte. Wenn dort weniger Kinder rausgeflogen wären, wären wir wahrscheinlich nicht ins Finale gekommen. Ich war sehr froh, dass ich recht viele Punkte gesammelt hatte. Im Finale waren wir topmotiviert. Als wir gewannen, waren wir mega happy, stolz und glücklich.»

«Zum ersten sind wir alle glücklich das wir mit Melanie Oesch gewonnen haben. Das zweite ist das wir Melanie auch persönlich kennen gelernt haben und das dritte ist das wir 30`000.- gewonnen haben.»

«Unser Spruch hat uns Glück gebracht: „Mir si d`Schüeler vo Oberlangenegg u zäme mit der Melanie hole mir der Check!“»

Schulferienpläne

Schuljahr 2015/2016

Schuljahresbeginn: 10. August 2015

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	19.09.2015	-	11.10.2015	39-41
Winter	24.12.2015	-	10.01.2016	52-01
Sportwoche	20.02.2016	-	28.02.2016	08
Frühling	09.04.2016	-	01.05.2016	15-17
Sommer	02.07.2016	-	14.08.2016	27-32

Schuljahresbeginn 2016/2017: 15. August 2016

Ostern: 25.03.2016 – 28.03.2016 Auffahrt: 05.05.2016 – 08.05.2016 Pfingsten: 14.05.2016 – 16.05.2016	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 12. + November 13.11.2015
--	--

Schuljahr 2016/2017

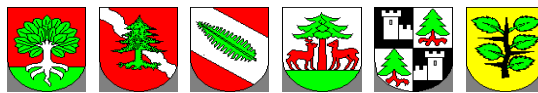
Schuljahresbeginn: 15. August 2016

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	24.09.2016	-	16.10.2016	39-41
Winter	24.12.2016	-	08.01.2017	52-01
Sportwoche	18.02.2017	-	26.02.2017	08
Frühling	08.04.2017	-	30.04.2017	15-17
Sommer	08.07.2017	-	13.08.2017	28-32

Schuljahresbeginn 2016/2017: 14. August 2017

Ostern: 14.04.2017 – 17.04.2017 Auffahrt: 25.05.2017 – 28.05.2017 Pfingsten: 03.06.2017 – 05.06.2017	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 17. + November 18.11.2016
--	--

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ausbildungsangebot

(Januar bis Dezember 2015)

Die Alterskommission organisiert im aktuellen Jahr eine etwas andere Art von Kursen an.

Erzählcafé im Schibistei:

An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflegeheim Schibistei ab **14.30 Uhr** das Erzählcafé statt:

- **14. April 2015 / 12. Mai 2015 / 09. Juni 2015 / 08. Sept. 2015 / 20. Okt. 2015 / 10. Nov. 2015**
-

Informatik für Seniorinnen und Senioren:

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können! Interessierte melden sich direkt bei Eicher Bernhard Tel. 033 453 00 30.

Kurs zum Foulard dekorativ binden:

Der Kurs wird gehalten von der Farb-und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.-- inkl. Foulard.

Kursangebot: **07. Mai 2015 14.00 Uhr**
05. Nov. 2015 14.00 Uhr

Interessierte melden sich direkt bei Frau Aeschlimann Tel. 033 453 14 67 oder 079 516 62 63.

Vital- Kurs für Unabhängigkeit im Alter:

Kursangebot: **20. Mai 2015 14.00 Uhr Singsaal OSZ Unterlangenegg**
09. Sept. 2015 14.00 Uhr Singsaal OSZ Unterlangenegg

Unkostenbeitrag Fr. 20.--

Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma:

Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

Kursangebot: **04. Juni 2015 14.00 Uhr Singsaal OSZ Unterlangenegg**

Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest:

Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!
Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Dies ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

Kursangebot: **08. Oktober 2015 14. 00 Uhr Kirchgemeindehaus**

Bühnenkommission; Akten im Archiv der Gemeindeverwaltung Unterlangenegg

Hiermit informieren wir Sie, dass Vreni Oesch, Salzhaus, und Hanspeter Wenger, Dürren, als Vertreter der Bühnenkommission infolge derer Auflösung sämtliche Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Unterlangenegg zu Händen des Gemeindearchivs abgeliefert haben. Interessierte haben damit jederzeit die Möglichkeit zur Akteneinsicht an einem zentralen Aufbewahrungsort.

Die Funktion der Bühnenkommission

Das neueste und bis zur Auflösung gültige Reglement der Bühnenkommission Schwarzenegg stammt aus dem Jahre 1982. Vertreten waren mit je einer delegierten Person die Schwarzenegger Ortsvereine Musikgesellschaft, Männerchor, Gemischter Chor, Trachtengruppe und Turnverein. Anstelle des Samaritervereins wurde in den 90er Jahren der Damenturnverein als Kommissionsmitglied aufgenommen.

Der Zweck der Bühnenkommission war die Aufsicht sowie der Unterhalt der Kulissen und des Bühnenmaterials, welches im Bärensaal eingelagert war (erbaut um 1900). Für die Benützung der Bühne und des Bühnenmaterials inkl. Hintergrund wurde pro Anlass ein Beitrag verlangt, welcher für Mitgliedervereine etwas günstiger war als für nicht angeschlossene Vereine.

Die Bühnenkommission hat aber auch selber Unterhaltungsabende mit Tombola oder Lotto's durchgeführt. Die bis in die 90er Jahre veranstalteten Lotto's sollten gemäss Vereinszweck hauptsächlich für die Geldsammlung zur Finanzierung einer neuen Bühne im Bärensaal dienen. Wie bekannt ist, durfte der Bärensaal auf Grund erheblicher Brandschutzmängel seit dem Jahre 2000 nicht mehr benutzt werden und wurde schliesslich im Jahre 2010 abgerissen, damit das heutige Feuerwehrmagazin inkl. Werkhof realisiert werden konnte.

Bilder: ehemaliger Bärensaals



Weil mit dem Abriss der Hauptgrund für das Bestehen der Kommission weggefallen ist, wurde an der Bühnenkommissionsversammlung vom 06.02.2015 die Auflösung beschlossen und das Kommissionsvermögen zweckgebunden verteilt. Fr. 3'000.00 wurden an die Bühne des Neubaus beim Schulhaus Brucherer ausbezahlt, Fr. 6'890.00 an die Musikgesellschaft Schwarzenegg für Kulissen und 2 weitere kleine Beiträge für den Jahresrechnungsersteller und die Kassierin. Bereits 2011 erhielt die Kirchgemeinde Schwarzenegg einen Beitrag von Fr. 6'000.00 an den Umbau des Kirchgemeindehauses. Der grösste Anteil wurde jedoch mit einem Betrag von Fr. 100'000.00 an die Bühne des regionalen Oberstufenzentrum-Neubaus gespendet. Dort profitieren nun die ehemaligen Mitgliedsvereine beim Durchführen von Anlässen während 10 Jahren von einem vergünstigten Benutzungstarif.

Die erhaltenen Unterlagen

An das Gemeindearchiv von Unterlangenegg abgegeben wurden Fotos von Bühnenbildern und Mobiliar, Belege zu Ausgaben bis in die 40er Jahre, Kassenbücher seit 1964, neuere Lottoabrechnungen sowie neuzeitlichere Protokolle und Korrespondenzen.

Einnahmen und Ausgaben der Bühnenkommission

In den Kassenbüchern sind hauptsächlich Zahlungseingänge für Auführungen der Schwarzenegger Vereine Feldschützen, Landjugendgruppe (Zuro), Männer- und gemischter Chor, Musikgesellschaft, Trachtengruppe, Turnverein und Samariterverein aufgeführt. Aber auch Zahlungen von Eishockeyclub Oberlangenegg, Feldschützen Inner-Eriz, Jodlerchörli Bern, Jodlerklub Losenegg Eriz, Oesch Hans Schwarzenegg (Ländlertreffen) und Skiklub Oberlangenegg (später SC Bärgchutze) sind ersichtlich. Ebenso zahlte die Raiffeisenbank einmal für die Durchführung ihrer Generalversammlung einen Beitrag ein. Ausgaben waren immer wieder bauliche Veränderungen in kleinem Ausmass oder Unterhaltsarbeiten an Beleuchtung, Kulissen, Mobiliar und Gasofen inkl. Gasflaschen sowie die Prämie für die Mobiliarversicherung. Schon fast kurios mutet an, dass bereits 1988 eine Busse von Fr. 35.00 fürs Plakatieren bezahlt werden musste.

Beitrag verfasst von Hans Tschanz, Gemeindeschreiber Unterlangenegg

Frauenverein, Frauengruppe

Die vier Trägervereine

- Frauenverein Unterlangenegg
- Frauenverein Oberlangenegg
- Frauengruppe Schwarzenegg
- Frauenchor / Frauengruppe Eriz

bieten einen Fusspflegedienst an. Die Fusspflege findet im Jahr 2015 an folgenden Daten im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg statt:

- **Dienstag, 9. Juni 2015**
- **Dienstag, 11. August 2015**
- **Dienstag, 13. Oktober 2015**
- **Dienstag, 8. Dezember 2015**

Frau Doris Scheidegger-Küenzi pflegt Ihre Füsse. Anmeldung für den Fusspflegedienst bei:

Frau Sonja Dähler-Aerni, Zihl 116, 3614 Unterlangenegg
Tel. 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Hinweis:

Die Fusspflegedaten werden nicht mehr im Thuner Amtsanzeiger publiziert!

Der Gemeinderat Oberlangenegg gratuliert
der Mittelschule Brucherer herzlich zum
grossartigen Sieg in der grossen SRF-TV-
Show «1 gegen 100 – Schüler-Special»



Foto: Lisa Kunz, Lehrperson Primarschule Brucherer